

*Gabi Löschper/Gerd Manke/Fritz Sack (Hrsg.), Kriminologie als selbständiges, interdisziplinäres Hochschulstudium, Pfaffenweiler 1986 (Centaurus), 42,- DM.*

Dieser 1. Band der Hamburger Studien zur Kriminologie, hrsg. v. *L. Pongratz, F. Sack, K. Sessar* und *B. Villmow* dokumentiert die Plenumsreferate und Diskussionen in den Arbeitsgruppen des Internationalen Symposiums vom 8. – 10. Mai 1986 an der Universität Hamburg (vgl. dazu auch die Tagungsberichte von *Deichsel*, *MSchrKrim* 1986, S. 361–372 und *Löschper*, *KrimJ* 1986, S. 308–313). Bereits im Einführungsreferat weist *Fritz Sack* als Leiter des immer noch in Form eines Bund-Länder-Modellversuchs konzipierten Aufbau- und Kontaktstudiums Kriminologie auf die hochschul- und universitätspolitischen Zusammenhänge hin, in die das Studium eingebunden ist und von denen es beeinflusst wird (S. 9). Die Ambivalenzen und Mehrdeutigkeiten kriminologischer Interdisziplinarität und Praxisorientierung verweisen auf zentrale Problembereiche, mit denen sich die Kriminologie mehr denn je auseinanderzusetzen hat (S. 11). Das Strafrecht stellt gerade aufgrund der lange andauernden Vernachlässigung für die kriminologische Forschung eine wichtige Variable dar; anstatt den Ursachen des Verbrechens nachzueifern, ist vor allem eine Analyse gefragt, die Macht als Bindeglied zwischen Recht und Moral thematisiert (S. 18, 20, 21).

Die Situation der nordamerikanischen Kriminologie ist nach *Turk* (Toronto) dadurch gekennzeichnet, daß es eine verbindliche Übereinstimmung über das Wesen und die Ziele dieser Forschungsrichtung nicht gibt (S. 35). Obwohl sich in Nordamerika jeder als Kriminologe ausgeben könne, sei die professionelle Identität an akademische Zeugnisse, Forschungs-, Lehr- oder Praxisaktivitäten gebunden, die vorrangig auf die Basisdisziplinen bezogen seien (S. 37). Im Verhältnis zum wachsenden Markt für Kriminologen bleibt jedoch die besondere Nachfrage nach ausgebildeten Kriminologen deutlich zurück (S. 39). Der größte Teil der Forschung ist an Personen sozial- und verhaltenswissenschaftlicher Ausbildung innerhalb bestehender Universitätsinstitute gebunden, während staatliche Forschungsbehörden und eine zunehmende Zahl privater Organisationen vorwiegend solche Untersuchungen durchführen, die einem zweckgerichteten Informationsinteresse entsprechen und/oder auf die Erfordernisse der Förderungspolitik ausgerichtet sind (S. 39).

Die von *Bottoms* (Cambridge) vorgestellte Kriminologie in Großbritannien konzentriert sich zum einen auf die bekannten Institutionen in Oxford, Cambridge und der London School of Economics, andererseits auf das Forschungszentrum des Innenministeriums und die große Zahl universitärer Aktivitäten der verschiedenen Fachrichtungen (S. 42). Der spezielle Diplomstudiengang (master's course)

leidet vor allem an der rückläufigen Bewilligung von Stipendien, die für das Vollzeitstudium (postgraduate) i.d.R. vergeben werden. Die Ursachen für die fehlende Übereinstimmung in bezug auf den Inhalt der Kriminologie werden in den unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen (1), in den Auswirkungen der Richtungskämpfe zwischen „traditioneller“ und „radikaler“ Kriminologie (2) und in der Definition als interdisziplinärer Interessenbereich (3) gesehen (S. 46).

Die polnische Kriminologie sieht sich nach der Einschätzung von *Platek* dagegen als selbständige wissenschaftliche Disziplin, die vorwiegend im rechtswissenschaftlichen Bereich angesiedelt ist (S. 57). Als wichtig erweist sich indessen die Unterscheidung von universitären und behördeninternen kriminologischen Einrichtungen, da die akademische Richtung eine Konfliktperspektive bevorzugt, während die Behörden-Kriminologie das Konsensmodell favorisiert (S. 59). Drei Viertel der Forschungsmittel werden von der staatlichen Kriminologie resorbiert, die sich die dominierende Position verschafft hat und sich gegenüber der universitären Forschung abschottet (S. 60). Diese ist durch ein hohes Maß an Meinungspluralismus, der aber auch mit politischer Einflußlosigkeit korrespondiert, zu charakterisieren (S. 61). Dem geringen Integrationsgrad der polnischen Kriminologie entspricht ein weitgehend fehlendes Berufsfeld für die dem gesellschaftlichen Bewußtsein fremden Kriminologen (S. 63).

*Kräupl* (Jena) schätzt die Lage der Kriminologie in der DDR eher unproblematisch ein. Einerseits ist sie als Teildisziplin der Rechtswissenschaft im Studium einer übergreifenden Wissenschaft institutionalisiert, andererseits wird sie jedoch als selbständige Gesellschaftswissenschaft mit einem interdisziplinär orientierten Gegenstandsbezug begriffen (S. 66). Der vorherrschende historisch-materialistische Erklärungsansatz geht von einem sozial-ökonomischen Zusammenhang der Kriminalität aus, der Zuschreibungsprozesse als selektive Sanktionierung bestimmter Klassen und Schichten in bezug auf das sozialistische System weitgehend verneint (S. 68). Auch ohne die Existenz eines speziellen kriminologischen Ausbildungsgangs werden die beruflichen Perspektiven für Kriminologen durchaus positiv eingeschätzt (S. 76).

Die von *Gönczöl* (Budapest) dargestellte Entwicklung der ungarischen Kriminologie ist vor allem mit dem 1960 gegründeten Landesinstitut für Kriminologie und Kriminalistik verbunden. Seit 1964 ist die Kriminologie obligatorischer Bestandteil der Juristenausbildung, während die Kriminalsoziologie seit 1974 im universitären Programm Bedeutung erlangt (S. 81). Den Auswirkungen kriminologischer Forschung auf die praktische Gesetzgebung und Rechtsanwendung

wird erhebliche Relevanz beigemessen, da alle in den Instanzen des Kriminaljustizsystems tätigen Fachleute, die in den letzten 20 Jahren ausgebildet worden seien, (auch) ein kriminologisches Studium absolviert hätten (S. 92). Die gesellschaftliche Funktion der Kriminologie wird nicht zuletzt in der Produktion von negativen Informationen gesehen, die mit Blick auf eine störungsfreiere Gesamtentwicklung Verwendung finden sollen (S. 94).

*Christie* (Oslo) sieht seine primäre Aufgabe als Kriminologe und Hochschullehrer nicht darin, einen festen Bestand „gesicherten“ Wissens zu vermitteln, sondern setzt auf einen Prozeß des Verstehens sozialer Realität, der die Formulierung von Fragen in den Mittelpunkt rückt. Die in die staatliche Verwaltung vorgedrungenen Juristen, aber auch die an den Universitäten lehrenden Rechtswissenschaftler, würden sich mit dem Staat identifizieren und Strafrechtstheorien vertreten, die durch utilitaristisches Gedankengut geformt seien (S. 101). Dagegen sollte das Ausmaß an Strafe und Schmerzzufügung, das in einer Gesellschaft vorhanden ist, auf seine Sinnhaftigkeit hin kritisch überprüft werden (S. 103).

In der von *Van Ostrive* (Leuven) diskutierten belgischen Kriminologie läßt sich ein inhaltlicher Grundkonsens i.S. eines autonomen disziplinären Forschungsgebiets nicht ausmachen. Trotz der Existenz eines Diplomstudiengangs kann von einer ausgesprochenen Professionalisierung der Kriminologen nicht ausgegangen werden (S. 107). Der gegenwärtige Stand der Forschung vermittelt in erster Linie das Bild eines Sammelsuriums unterschiedlichster Ansätze und Ausrichtungen; die Einflußnahme auf den politischen Entscheidungsprozeß hält sich in Grenzen (S. 110). Auch der Arbeitsmarkt gibt keinen Anlaß zu übertriebenem Optimismus, da der größte Teil der Kriminologie-Absolventen sich in Beschäftigungsverhältnissen unterhalb des Qualifikationsniveaus befindet.

Die Situation in Frankreich ist nach *Robert* (Paris) durch das Fehlen einer „Kriminologie“ als Disziplin oder beruflichem Bezugspunkt gekennzeichnet. Der schwachen akademischen Institutionalisierung entspricht eine professionell-administrative Praxis, die feste Rekrutierungs- und Laufbahnmuster aufweist und für ein potentielles „kriminologisches“ Arbeitsfeld wenig Raum läßt (S. 117). Trotz des historischen Gewichts, das z.B. mit den Werken von *Durkheim*, *Ancel*, *Pinatel* oder *Foucault* in Verbindung zu bringen ist, bietet sich das Bild einer parzellierten und auseinanderlaufenden Forschung, die stagniert und kaum in die öffentliche Diskussion dringt (S. 127). Dagegen kommt der von *Bertrand* (Montreal) dargestellten Kriminologie in Quebec eine vergleichsweise gesicherte institutionelle Position zu. Die kriminologische Fakultät der Universität Montreal bietet drei Abschlüsse an (B.A., M.A., Ph.D.), die sämtlich in Kriminolo-

gie erworben werden können (S. 132). Obgleich es so etwas wie einen breiten Konsens hinsichtlich der Ziele der Hochschulausbildung und der inhaltlichen Ausrichtung kriminologischer Forschung gibt, erstrecken sich die Prämissen, Prioritäten und theoretischen Arbeitsrichtungen auf ein breites Spektrum (s. 134). Die Berufsperspektive von Kriminologen ist auch aufgrund des Einflusses, den professionelle Vereinigungen und Verbände in der Praxis geltend machen, eher als günstig einzuschätzen (s. 140).

*Killias* (Lausanne) kann für die Entwicklungschancen der Kriminologie in der (französischen) Schweiz relativ gute Startvoraussetzungen ausmachen (S. 149). Das 2jährige Nachdiplom-Studium an der Universität Lausanne (seit 1904) beeindruckt zunächst durch die geringe Zahl von lediglich 9 Studenten, an die erhebliche Leistungsanforderungen vor allem in methodologischer, empirischer und statistischer Hinsicht gestellt werden (S. 152). Das Studium weist eine deutliche sozialwissenschaftliche Orientierung auf und wird mit einem Diplom in Kriminologie abgeschlossen (S. 153). Ob ein solches Studium jedoch einen wesentlichen Beitrag zur Herausbildung einer eigenständigen schweizerischen Kriminologie zu leisten vermag, erscheint durchaus fraglich (S. 154).

*Löschper/Manke* geben auf der Grundlage einer Befragung der Referenten einen Überblick über die kriminologische Ausbildung in den verschiedenen Ländern. Die Dokumentation enthält folgende Fragenkomplexe: (1) Organisationsformen der Kriminologie, (2) graduelle Autonomie der Disziplin, (3) Größe des Studiengangs, (4) Zugangs- und Qualifikationskriterien, (5) Verhältnis von theoretischer und empirischer Arbeit, (6) Weiterbildungsangebot und (7) Anzahl vergleichbarer Studiengänge im jeweiligen Land (S. 160). Mit Ausnahme von Toronto werden alle übrigen Studiengänge – jedoch mit Differenzen in der Verwendung des Autonomiebegriffs – als selbständige wissenschaftliche Sektoren aufgefaßt (S. 172). Das Schwergewicht des Studiums liegt im theoretischen Bereich, wenngleich einige Studiengänge ihre Ausbildungsprioritäten im Bereich empirischer Forschung setzen (S. 174).

Die Diskussion in der Arbeitsgruppe I (Kriminologische Theorie und „Interdisziplinarität“) ist durch die Kontroverse zwischen *Kaiser* und *Steinert* geprägt (S. 184). Die Rückbesinnung *Kaisers* auf vier Theorietraditionen (Anomie-, Lern-, Kontroll- und Labelingtheorie) unter Berücksichtigung unterschiedlicher Betrachtungsebenen (Verbrechen, Verbrechensoffer, Verbrechenkontrolle etc.) vermittelt nicht zuletzt ein Eigentümliches Theorieverständnis, das sich durch einen unkritischen Eklektizismus auszeichnet und vor den Problemen kriminologischer Theoriekonstruktion vorzeitig kapituliert. In diesem Zusammenhang kann auch die Position von *Steinert*

nicht befriedigen, da es sich bei dem diskutierten Thema nicht *nur* um wissenschaftspolitische Fragen handeln dürfte, die vornehmlich Jobinteressen berühren. Solche – zweifellos vorhandenen – Interessen sind für die Kriminologie wahrscheinlich weniger konstitutiv als für andere Disziplinen, die ganze Bereiche der staatlichen Administration monopolisiert haben. Wenn die Forderung nach Interdisziplinarität u.a. als eine Taktik des Konkurrenzverzichts begriffen wird, werden damit gleichzeitig (hohe) theoretische Ansprüche formuliert, denen sich nicht nur eine – wie auch immer verstandene – Kriminologie zu stellen hat (S. 185).

In der Arbeitsgruppe II wird das Verhältnis von Kriminologie und Strafrecht – auch i.S. einer Standortbestimmung der Kriminologie gegenüber dem Strafrecht – thematisiert. Während *Hassemer* das Strafrecht i.S. einer Abstraktion der alltäglichen Praxis sozialer Kontrolle als rational charakterisiert, betont *P.-A. Albrecht* die politische Vorgegebenheit eines interessen-, herrschafts- und machtorientierten Strafrechts, das insoweit eben nicht einem rationalen sozialwissenschaftlichen Diskurs entspricht (S. 191). Wichtig scheint in diesem Kontext vor allem der Hinweis, daß die Kriminologie auf wissenschaftlicher Ebene eine Kontrollfunktion wahrzunehmen hat, die sich nicht auf eine bloße „Rechtsfolgeorientierung“ einläßt, sondern kritische Distanz zur strafrechtlichen Anwendungspraxis wahrt und sich dem Zugriff sog. „Praxisorientierung“ konsequent entzieht (S. 187).

Die Auseinandersetzung zwischen *Brusten* und *Pfeiffer* im Rahmen des Themas „Kriminologie und gesellschaftliche Verwertungsinteressen“ (AG III) ist durch den Abdruck der Referate und entsprechenden Thesenpapiere relativ ausführlich dokumentiert (S. 194). Die nun schon seit Jahren andauernden Wortgefechte um die sog. „Staatsforschung“ können mittlerweile kaum noch beeindrucken. Da werden nach wie vor Positionen vertreten, die bereits in vielfacher Ausfertigung publiziert worden sind und von denen ein Erkenntnisfortschritt mitnichten zu erwarten ist, obwohl der Verwertungszusammenhang kriminologischer Forschung eine präzisere Analyse – indem z.B. an die (wesentlich differenziertere) Debatte in der Wissenschaftsforschung angeknüpft wird – verdient hätte.

Die umfassendste Darstellung erfährt Arbeitsgruppe IV, die sich mit Theorie und Empirie in der kriminologischen Ausbildung beschäftigt. *H.-J. Albrecht* wirft die zentrale Frage auf, welche Theorie, welche Empirie und welche Methoden in die kriminologische Ausbildung Eingang finden sollen (S. 239, 247). Er plädiert dafür, diese Frage zunächst offenzulassen. Unter Rückgriff auf eine Strategie der Verstärkung des Theorievergleichs soll auf der Ebene der empirischen Überprüfung von Theorien eine schärfere und eindeutige

Operationalisierung theoretischer Variablen sowie ein direkter Test von Hypothesen erfolgen, um diese Offenheit zu reduzieren (S. 241). G. Smaus liefert in ihrem Beitrag eine Rekonstruktion der wichtigsten Wertkriterien und -entscheidungen für ein Curriculum des universitären Kriminologiestudiums (S. 248). Die Entscheidung über die Zielsetzung des Studiums bewegt sich im Spannungsfeld zwischen wissenschaftsimmanenten Gesichtspunkten und praxisorientierter Ausbildung (S. 253). Der zweite Punkt betrifft die Auswahl und Organisation der Inhalte des Faches. Die kritische Kriminologie hat sich hiernach auf die Objektivierung des intersubjektivitätsverhältnisses, die Ursachen der Kriminalisierung sowie die Tiefengrammatik als Logik strafrechtlicher Anwendungsprozesse („second code“) zu beziehen (S. 256).

Ein Grund für die äußerst knappe Form (2 S.), in der die Diskussion der Arbeitsgruppe V (Methoden der Lehre) referiert wird, ist nicht ersichtlich. Als wichtigstes Lernziel heben *Feest/Pongratz* die Norm- und Rollendistanz hervor, die an fundamentalen Menschenrechten („guardians of human rights“) orientiert sein sollte (S. 277).

Sieht man von den (partiellen) Schwächen in sprachlich-stilistischer Hinsicht einmal ab, ist dem Reader dennoch eine weite Verbreitung zu wünschen. Der Leser kann sich in komprimierter Form über die zentralen Problembereiche und Kontroversen zeitgenössischer Kriminologie informieren, ohne daß der Verdacht einer lehrbuchhaften „Abgeschlossenheit“ aufkommt. Dabei wirkt die offene Art der Darstellung vital und anregend zugleich.

Der Band ist zu beziehen über die *Gemeinsame Kommission für das Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie*, Universität Hamburg, Jungiusstr. 6, 2000 Hamburg 36.

Hubert Beste, Saarbrücken.